Bestand: Rechtskräftiger Flächennutzungsplan
mit Darstellung des Änderungsumgriffes

Zeichenerklärung

- Änderungsumgriff
- Fläche für die Landwirtschaft im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (Signatur: Grüne Kreuze)
- Biotope nach amtlicher Kartierung des Landesamtes für Umweltschutz (mit Angabe der Biotopnummer)
- Sonderbaufläche (§ 11 BauNVO) hier: für die Errichtung von Windkraftanlagen bzw. Photovoltaikanlagen
- Verbesserung bzw. Herstellung einer Ortsrandeingrünung (hier um die Sonderbaufläche)
- Fläche für die Forstwirtschaft

Wald mit besonderer Bedeutung:
- L — für das Landschaftsbild
- BS — als Bodenschutzwald
- VS — als Straßenschutzwald

Flächen für den örtlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. u. Abs. 4 BauGB)
- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen (Staats-, Kreis- und Hauptverbindungsstraßen mit Ortsdurchfahrtsgrenzen und anbaufreien Streifen)
- Gemeindestraße, Feld- und Waldwege
- W = Wanderweg, R = Radweg - Bestand

0 10 50 100 150 200 500 M 1:5000

Planung: Änderung des Flächennutzungsplanes
„Freiflächen-Photovoltaikanlage Stocken“

Zeichenerklärung

- Änderungsumgriff
- Fläche für die Landwirtschaft im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (Signatur: Grüne Kreuze)
- Biotope nach amtlicher Kartierung des Landesamtes für Umweltschutz (mit Angabe der Biotopnummer)
- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft Verbesserung bzw. Herstellung einer Ortsrandeingrünung (hier um die Sonderbaufläche)
- Fläche für die Forstwirtschaft

Wald mit besonderer Bedeutung:
- L — für das Landschaftsbild
- BS — als Bodenschutzwald
- VS — als Straßenschutzwald

Flächen für den örtlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. u. Abs. 4 BauGB)
- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen (Staats-, Kreis- und Hauptverbindungsstraßen mit Ortsdurchfahrtsgrenzen und anbaufreien Streifen)
- Gemeindestraße, Feld- und Waldwege
- W = Wanderweg, R = Radweg - Bestand

0 10 50 100 150 200 500 M 1:5000

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.12.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

   In seiner Sitzung am 16.02.2021 hat der Gemeinderat den Vorentwurf in der Fassung vom 16.02.2021 gebilligt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, am 26.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht, fand in der Zeit vom 08.03.2021 bis 13.04.2021 statt.

   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit E-Mail vom 25.02.2021 und Termin zum 02.04.2021, verlängert per E-Mail vom 23. März 2021, Firstende 06.04.2021 frühzeitig beteiligt.

3. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.06.2021 über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung beraten und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

4. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, am 02.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht, fand in der Zeit vom 12.07.2021 bis 12.08.2021 statt.

   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.06.2021 beteiligt (Firstende 26.07.2021).

5. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.08.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 18.08.2021 festgestellt.

Osterzell, 18.8.2021
Bernhard Bucka
1. Bürgermeister
Siegel

6. Das Landratsamt Ostallgäu hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 25.11.2021, AZ: 610.2-61-95120, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, 25.11.2021
Gudrun Hummel
Regierungsdirektorin
Siegel

7. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.12.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Osterzell, 17.12.2021
Bernhard Bucka
1. Bürgermeister
Siegel

Diese Ausfertigung stimmt mit der am 18.08.2021 beschlossenen Fassung überein.

Osterzell, 17.12.2021
Bernhard Bucka
1. Bürgermeister
Siegel

Gemeinde Osterzell

Änderung des Flächennutzungsplanes
für das Sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" im Bereich
„Freiflächen-Photovoltaikanlage Stocken“

Teil A Planzeichnung
Fassung vom 18.08.2021

Übersicht

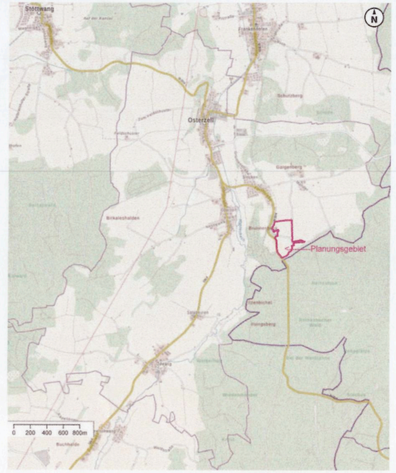

Gemeinde Osterzell
Rottenbucher Straße 27
87662 Osterzell
Tel. 08245 274
Fax. 08345 214
www.Osterzell.de

Planungsbüro Ernst Löcherer
Ernst Löcherer
Dipl.-Ing. FH Landschaftsarchitekt
Forststraße 16 a
87662 Osterzell
Tel. 08345 9750
Fax. 08345 9751
ernst.loecherer@der-gruenplaner.de
18.08.2021 Unterschrift Ernst Löcherer